



Deutsche Initiative für  
Netzwerkinformation e.V.

Vorstand | Geschäftsstelle

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
Referat III B 3

per Mail an [konsultation-urheberrecht@bmjv.bund.de](mailto:konsultation-urheberrecht@bmjv.bund.de)

Göttingen, 6.11.2020

**Stellungnahme der Deutschen Initiative für Netzwerkinformation (DINI) e. V. zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts. Der Referentenentwurf setzt die Richtlinie (EU) 2019/790 über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL) sowie die Online-SatCab-Richtlinie (EU) 2019/789**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die rasant fortschreitende Digitalisierung von Forschung und Lehre stellt Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vor vielfältige rechtliche Herausforderungen, die die Informationsversorgung und -verarbeitung in der Wissenschaft erschweren und zum Nachteil eines leistungs- und innovationsfähigen Wissenschaftsstandortes Deutschland wirken.

Forschende, Lehrende und Studierende erwarten von ihren zentralen Infrastruktureinrichtungen, wie Bibliotheken, Medien- und Rechenzentren innovative, möglichst zeit- und ortsunabhängige, digitale Dienstleistungen, die keinesfalls durch unzeitgemäße und damit zu enge Urheberrechtsregelungen ausgebremst werden dürfen. Diese Erwartungshaltung der Wissenschaft nach zeitgemäßen und innovativen Diensten der Informationsversorgung und -verarbeitung ist durch die COVID-19-Krise noch deutlicher geworden.

**Anschrift**

Deutsche Initiative für  
Netzwerkinformation e.V.  
c/o Niedersächsische Staats-  
und Universitätsbibliothek Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
(T)+49 551 39-33857  
[gs@dini.de](mailto:gs@dini.de)  
[www.dini.de](http://www.dini.de)

Amtsgericht Göttingen VR 2673  
**Vorstandsvorsitzender**  
Dr. Helge Steenweg  
**Stv. Vorsitzender**  
Boguslaw Malys

**Bankverbindung**  
Sparkasse Göttingen  
**IBAN:** DE72 2605 0001  
0000 1225 56  
**BIC:** NOLADE21GOE

Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation e. V. ist lt. Bescheid des Finanzamts Göttingen vom 06. Mai 2019 als gemeinnützig anerkannt, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Konzepte wie Open Science gewinnen aktuell in der Wissenschaft deutlich an Bedeutung und werden aktiv von den Einrichtungen der Informationsinfrastruktur und des Kulturerbes im Auftrag der Wissenschaft gestaltet, um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern optimale Arbeitsbedingungen zu garantieren. Die rechtlich abgesicherte Umsetzung der innovativen Arbeitspraktiken der digitalen Wissenschaft muss durch den Gesetzgeber im Bereich des Urheberrechts weiter unterstützt werden. Dabei gilt es sich der Dynamiken der rasanten technologischen Entwicklungen bewusst zu werden und Forschenden in Deutschland optimale Arbeitsumgebungen zu sichern. Die Harmonisierung des Urheberrechts in der Europäischen Union ist dabei mit Blick auf die Schaffung eines europäischen Forschungsraums von großer Bedeutung.

DINI begrüßt die vorgesehene Entfristung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes. Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz von 2017 hat die Rechtssicherheit für Forschung und Lehre erhöht. Die Entfristung des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes sollte jetzt dringendst umgesetzt werden. Einrichtungen der Informationsinfrastruktur, wie Bibliotheken, Medien- und Rechenzentren benötigen Planungssicherheit für die digitalen Dienstleistungen. Die Verunsicherung rund um die Befristung wirkt sich nachteilig auf serviceorientierte Dienstleistungen für Forschung und Lehre aus. Die Forderung der Streichung der Befristung entspricht nach unserem Verständnis auch dem Anliegen der EU-Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019.

DINI betont die notwendige wissenschaftsfreundliche Ausgestaltung der Erlaubnisse für das Text und Data Mining. Die Anwendung von Text und Data Mining ist für die Wissenschaft von hoher Bedeutung. Rechtliche, technische und finanzielle Barrieren, die die Anwendung dieser Verfahren beeinträchtigen, wirken nachteilig auf Forschung und Lehre. Mit Blick auf die deutlich wachsende Bedeutung digitaler Arbeitsmethoden sollte die Anwendung von Text und Data Mining immer wissenschaftsfreundlich gestaltet werden. Berechtigte Einrichtungen sollten Kopien, immer „langzeitarchivieren, zeitlich unbeschränkt speichern und zur Überprüfung wissenschaftlicher Qualität verfügbar machen dürfen“.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Wir beziehen uns hier auf die Ausführungen des dbv unter: [https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/positionen/Stellungnahme\\_zum\\_Diskussionsentwurf\\_des\\_BMJV\\_22.07.2020.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/Stellungnahme_zum_Diskussionsentwurf_des_BMJV_22.07.2020.pdf).

Wir verweisen hier auch auf die detaillierten Ausführungen der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen vom 6. Februar 2020<sup>2</sup> und vom 30. Juli 2020<sup>3</sup> sowie auf die Positionierung des Deutschen Bibliotheksverbandes vom 31. Januar 2020<sup>4</sup>, vom 31. Juli 2020<sup>5</sup> und vom 8. September 2020<sup>6</sup>

### **Über die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI)**

Die Deutsche Initiative für Netzwerkinformation (DINI) e. V. ist der überregionale Zusammenschluss von wissenschaftlichen Bibliotheken, Medienzentren, Rechenzentren und Fachgesellschaften in Forschung und Lehre in Deutschland. DINI ist Partnerin von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Helge Steenweg

DINI-Vorsitzender

---

<sup>2</sup> Siehe: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/Allianz\\_PM\\_UrhG\\_06022020.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/Allianz_PM_UrhG_06022020.pdf).

<sup>3</sup> Siehe: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/Allianz\\_Stellungnahme\\_Anpassung\\_UrR\\_digitaler\\_Binnenmarkt\\_30.07.2020.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-02-PM/Allianz_Stellungnahme_Anpassung_UrR_digitaler_Binnenmarkt_30.07.2020.pdf).

<sup>4</sup> Siehe: [https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/positionen/neu\\_Stellungnahme\\_zum\\_Diskussionsentwurf\\_des\\_BMJV\\_Akt\\_22.07.2020\\_final.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/neu_Stellungnahme_zum_Diskussionsentwurf_des_BMJV_Akt_22.07.2020_final.pdf).

<sup>5</sup> Siehe: [https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/positionen/neu\\_2020\\_07\\_31\\_dbv\\_Stellungnahme\\_Umsetzung\\_DSM-Richtlinie\\_2\\_Gesetz\\_final.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/neu_2020_07_31_dbv_Stellungnahme_Umsetzung_DSM-Richtlinie_2_Gesetz_final.pdf).

<sup>6</sup> Siehe: [https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user\\_upload/DBV/positionen/2020\\_07\\_dbv\\_Stellungnahme\\_Zus%C3%A4tzliche\\_Forderungen\\_zur\\_Umsetzung\\_der\\_DSM-RL\\_final\\_01.pdf](https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/2020_07_dbv_Stellungnahme_Zus%C3%A4tzliche_Forderungen_zur_Umsetzung_der_DSM-RL_final_01.pdf).